

An die Polen des Großherzogthums Posen!

Die neugeborene Völker-Freiheit überstrahlt auch Polens Ebenen. Die Zeit der Fürsten-Politik ist vorüber, die Völker kennen kein dynastisches Interesse, es giebt fortan nur eine Politik, die der Gerechtigkeit.

Deshalb will das deutsche Volk, so viel an ihm ist, gut machen, was eine ungerechte Staatskunst an der Nationalität der Polen verschuldet hat, deshalb öffnete Preußen am ersten Tage der errungenen eigenen Freiheit die Kerker der gefangenen Polen.

Mit tiefem Schmerze aber erfüllt es uns Deutsche, daß die jüngsten Regungen des polnischen Nationalgefühls im Großherzogthume Posen bedrohlich für die dort wohnenden Deutschen sich gestaltet und an manchen Orten sogar die Sicherheit des Eigenthums und der Personen gefährdet haben.

Bedenkt, polnische Brüder, daß Deutschland Euer natürlicher Bundesgenosse ist, daß die Fesseln Eurer Nationalität nicht mehr im Großherzogthume, sondern in Warschau zu lösen sind! — Auch dort wird es gelingen, und — wir vertrauen dem Genius der Völker — durch die friedlichen Waffen einer gerechten Politik! — Zwischen Deutschland und Polen aber darf nur der Griffel, nicht das Schwerdt die Grenze zeichnen.

Num denn, Ihr Polen, achtet die Rechte der mit Euch wohnenden Deutschen!

Schützt sie gegen jeden mißverstandenen Eifer, welcher Deutschlands Sympathie für Eure gute Sache schwächen müßte!

Deutschland vergißt auch nicht des letzten seiner Söhne! Brüderlich sollen die Nationen auf dieser schönen Erde neben einander wohnen, darum laßt uns festhalten die Verbrüderung zwischen Polen und Deutschen! —

Berlin, den 3. April 1848.

Der constitutionelle Clubb.

Das provisorische Comité:

- L. Crelinger. Augustin. Furbach. O. Crelinger. Dove. Megidi. Behr.
- Küttge. Rose. Glaser.

Die Redactions-Commission:

- v. Dazür. Megidi. Pette. Furbach.

Die Schulen des Großherzogthums Mecklenburg

Die Schulen des Großherzogthums Mecklenburg sind in drei Klassen eingetheilt: in die Elementar-, die Mittelschulen und die höheren Schulen.

Die Elementar-Schulen sind in die gemeinen Schulen und die Elementar-Schulen für die Armen eingetheilt.

Die Mittelschulen sind in die Realschulen und die Gymnasien eingetheilt.

Die höheren Schulen sind in die Universitäten und die höheren Lehranstalten eingetheilt.



1083/1/3 IV. 3. 1875

Die Schulen des Großherzogthums Mecklenburg sind in drei Klassen eingetheilt: in die Elementar-, die Mittelschulen und die höheren Schulen.

1083/1/3

Die Schulen des Großherzogthums Mecklenburg sind in drei Klassen eingetheilt: in die Elementar-, die Mittelschulen und die höheren Schulen.

Stettin, den 3. April 1875

Der königliche Landrath

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg

Landrath des Großherzogthums Mecklenburg